

Minorität das Schlußwort zu bekommen wünscht oder Herr Seiler. Im letzteren Falle würde Herr Seiler als Referent der Minorität nochmals das Wort erhalten können. Ich bitte beide Herren, sich darüber zu entschließen.

Rittergutsbesitzer von Böhlau: Ich trete dasselbe sehr gern ab.

Präsident von Zehmen: Es würde also Herr Seiler als Minoritätsreferent das Schlußwort noch in Aussicht haben; ich will aber die Kammer fragen, ob sie ihm das Wort jetzt nochmals gestattet? Die Kammer scheint es zu genehmigen; ich gebe also Herrn Seiler nochmals das Wort.

Rittergutsbesitzer Seiler: Meine Herren! Ich wollte bloß ganz kurz bemerken, daß bei jeder Buchführung bekannter Weise ein Hauptgrundsatz ist, möglichst wenig in das Capitel „Insgemein“ zu bringen, daß aber nicht einmal die Worte: „jede andere Erwerbsthätigkeit“ als Capitel „Insgemein“ in dem § 14 der Majorität aufgeführt sind, sondern den Schlußsatz des Punktes d bilden, sich auf Handel und Gewerbe allein beziehen. § 14 ist allerdings noch sehr mangelhaft, was ich dem Herrn Referenten gern zugestehle. Die Minorität hat die Mängel wohl erkannt, aber nur die wichtigeren beseitigt, um nicht zu viel Differenzen zu machen. Unter Capitel d steht: „Handel und Gewerbe und jede andere Erwerbsthätigkeit“. Ist darunter zu bringen Verpachtung einer Eisenbahn, von Pferden, Dampf- oder Wasserkraften, Jagden, Fabriken u. s. w.? Wir hielten für unthunlich, unter die Gewerbe die große Kategorie aller Pächte und Miethen zu bringen excl. der Grundstücks- und Häuserpächter und für ganz uncorrect, den Betrieb des Gewerbes der Landwirthschaft auf eigener Besizung zu trennen von dem Betriebe anderer Gewerbe in eigener Besizung. Wir halten für nothwendig, klar zu sagen, daß alle Gewerbe in ein Capitel gehören, wollen eine bessere Handhabe für die Ausführungsorgane schaffen, wollen es den Steuerpflichtigen leichter machen, zu übersehen, in welches Capitel sie ihre Einnahmen einzutragen hätten, wir wollen überhaupt das Gesetz klarer und verständlicher machen, logischer ordnen, soweit es möglich erscheint.

Meine Herren! Ich möchte im Allgemeinen noch den Tadel über die ganze Gesetzworlage aussprechen, daß Vieles in dem Gesetze steht, was in die Ausführungsverordnung gehört.

Präsident von Zehmen: Ich schließe die Debatte, da sich Niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Vorbehalten allerdings ist landtagsordnungsmäßig das Schlußwort für ein Mitglied der Minorität der Deputation und für den Referenten der Majorität. Als Referent der Minorität der Deputation ist Herr Seiler bezeichnet

worden und er würde also das Schlußwort jetzt nochmals beanspruchen können. Ich glaube aber, sein letztes Wort als solches betrachten zu können, und gebe dem Referenten der Majorität noch das Schlußwort, wenn er dasselbe begehrt.

Referent Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich habe so gut wie Nichts zu erwidern und was ich zu sagen habe, ist nicht der Mühe werth. Es ist so, wie der Herr Minister gesagt hat: Der Paragraph soll Nichts weiter sagen, als: wir machen Rubriken, wir ordnen an, daß die verschiedenen Einnahmequellen nach Rubriken gesondert werden. Nun, meine Herren, ich will wieder einmal ein Bild brauchen. Wenn ich sage: Du mußt in dein Contobuch Rubriken machen und zu diesem Zwecke Linien ziehen der Länge nach, und ein Anderer sagt: Nein, der Quere nach, — so muß Jeder sagen: „Das ist ja ganz egal, wenn nur überhaupt Rubriken da sind, in welche ich eintragen kann.“

Präsident von Zehmen: Ich gehe zur Fragstellung über. Bei § 14 hat sich also, wie wir gesehen haben, die Deputation in Majorität und Minorität gespalten. Die Majorität spricht sich für unveränderte Annahme des § 14 nach dem Beschlusse der Zweiten Kammer aus, will also keine Differenz mit der Zweiten Kammer. Die Minorität schlägt eine veränderte Fassung vor. Nach der Landtags-Ordnung hat die Majorität den Vorrang. Ich werde also zunächst die Frage richten auf das Gutachten der Majorität; wenn dasselbe abgelehnt wird, auf das Gutachten der Minorität. Ich frage also nunmehr die Kammer:

„Ob sie § 14 in unveränderter Fassung nach den Vorschlägen der Majorität annehmen will?“

Gegen 5 Stimmen ist er demgemäß angenommen. Es ist somit also das Gutachten der Minorität gefallen.

Wir können zu § 15 übergehen.

Präsident von Griegern: Der Bericht zu § 15 fährt Seite 451—455 fort:

Zu § 14a.

„Zunächst muß darauf“ — bis — „in der in dem beiliegenden Minoritätsgutachten angegebenen Fassung.“

Präsident von Zehmen: Es ist hier ein Minoritätsgutachten, was noch aufrecht steht, zu beachten; indessen da die Ansicht der Minorität bei § 14 gefallen ist und das Gutachten zu § 15 nur eine Consequenz des ersteren zu sein scheint, so gestatte ich mir an die Minorität die Frage zu richten, ob sie ihr Minoritätsgutachten zu § 15 noch aufrecht erhält oder es durch die Abstimmung bei § 14 für gefallen erachtet?